

REK LAUPEN 2035 FRAGEBOGEN

Einwohnergemeinde Laupen | Kanton Bern
Öffentliche Mitwirkung vom 10. Februar bis 21. März 2022

FRAGE 1

Können Sie der grundlegenden Zielsetzung - Die Gemeinde innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes zu entwickeln und bis zur Ausschöpfung des Innenentwicklungspotentials auf weitere Einzonungen von landwirtschaftlichen Flächen zu verzichten – zustimmen?

stimme voll zu stimme eher zu weiss nicht stimme eher nicht zu stimme nicht zu

Auf jeden Fall. Eine weitere Einzonung von Landwirtschaftsland ist nicht wünschenswert. Zudem zeigt das REK deutlich, dass vor 2035 der Bedarf einer weiteren Einzonung vorhandener Reserven nicht rechtfertigt

Erläuterungen / Hinweise zu Frage 1

Im Zuge der Vorarbeiten zum REK Laupen 2035 wurde festgestellt, dass die Gemeinde ein grosses Wachstumspotential für Bewohner:innen innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes (Innenentwicklungspotential) aufweist. Damit diese Potentiale sinnvoll und nachhaltig genutzt werden, hat sich der Gemeinderat für eine aktive Steuerung der räumlichen Entwicklung entschieden.

Damit eine aktive Steuerung möglich ist, galt es die folgenden Fragen zu beantworten: Wo soll welche räumliche Entwicklung in Zukunft in Laupen stattfinden? Wie sieht der Prozess aus und wer soll daran beteiligt werden? Und nicht zuletzt: Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf die Gemeindeinfrastruktur?

Der Bericht zum räumlichen Entwicklungskonzept Laupen 2035 (REK Laupen 2035) gibt Antworten auf diese Fragen.

FRAGE 2

Werden im Kapitel 2 "Vorgaben und Analyse" alle relevanten Themen abgebildet?

stimme voll zu stimme eher zu weiss nicht stimme eher nicht zu stimme nicht zu

Die Berücksichtigung der diversen Eingaben und deren Darstellung ist äusserst gut gelöst. Wir danken dem Gemeinderat und der Projektleitung für Ihren Einsatz. Grundsätzlich sind die für die Gemeinde Laupen wesentliche Elemente auf- und ausgeführt. Wir stellen dabei fest und möchten darauf hinweisen:

- *dass wir die zusätzlichen Abklärungen bezüglich der Verkehrssituation ausdrücklich begrüssen. Ebenso begrüssen wir die zusätzlichen Abklärungen bzgl. der Schulraumplanung;*
- *dass wir die zusätzlichen Ausführungen zur Einbettung von Laupen im Kontext der Nachbargemeinden wohlwollend zur Kenntnis nehmen.*
- *dass im REK keine weiteren Überlegungen zur Wirkung der Siedlungsentwicklung auf die Entsorgung von Kehricht, Abwasser oder Sondermüll angestellt werden;*

Erläuterungen / Hinweise zu Frage 2

Im Kapitel 3 (s.S. 10 - 19) werden die berücksichtigten Vorgaben und vorgenommenen Analyseschritte aufgezeigt.

FRAGE 3

Sind die in Kapitel 3 formulierten Erkenntnisse richtig und nachvollziehbar?

stimme voll zu stimme eher zu weiss nicht stimme eher nicht zu stimme nicht zu

Arbeiten

Im REK endet die Rolle regionaler Wirtschaftskreisläufe bei der Eruiierung des Arbeitsplatz-Potenzials bei baulichen Massnahmen. Fragen nach möglichen Wirtschaftszweigen/Aktivitäten, die in Laupen angesiedelt werden könnten/sollten (z.B. co working places), sind wohl aufgrund fehlender Ressourcen nicht weiter ausgeführt - obwohl das für eine erfolgreiche Entwicklung zentral wäre.

Energie

Die fehlende Wärmezentrale auf Laupens Südseite ist erkannt. Wir sind der Meinung, dass dieses Problem nicht nur zur Kenntnis genommen werden sondern kurz bis mittelfristig angegangen werden muss.

Ebenfalls sind regionale Lösungen (Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Bösinggen) zu suchen.

Erläuterungen / Hinweise zu Frage 3

Die Analyse der Vorgaben und die Auseinandersetzung mit der Gesamtgemeinde respektive der einzelnen Quartiere führte zu den in Kapitel 3 des Bericht (s.S. 21) Erkenntnissen:

Interkantonales Zentrum: Die beiden Siedlungskörper der Gemeinden Laupen und Bösinggen sind über die administrativen Grenzen hinaus strukturell und betrieblich miteinander verknüpft. Insbesondere bei den Themen Energie, Verkehr sowie Sport und Freizeit können Synergien weiterhin genutzt werden.

Siedlung: Laupen braucht aktuell keine Einzonungen. Die unbebauten Bauzonen weisen ein grosses Potential auf, welches durch die Grundeigentümerschaften gezielt entwickelt werden kann. Die langfristigen Entwicklungsflächen, mit Ausnahme der Gewerbefläche am östlichen Rand der Oberau, liegen richtig. Hier soll eine weitere bauliche Entwicklung geprüft werden.

Arbeiten: In Laupen und Bösinggen bestehen zwei grosse Gewerbeareale. Die Gewerbeflächen in Laupen bedienen in erster Linie die Nachfrage von kommunalen und regional verankerten KMU's (Gewerbe + Dienstleistung).

Wohnen: Laupen besteht aus dem dichten Kern (Zentrum) mit dem "Stetdli", Poly- und Ritzareal (Subzentren). Drumherum ordnen sich mehrheitlich eher locker bebaute EFH-Quartiere und einige Mehrfamilienhausquartiere an. Ausnahmen bilden das Altersheim sowie die Schulanlage.

Verkehr: Mit "in-zukunft-laupen" werden die wesentlichen Elemente zur Verbesserung der Verkehrssituation umgesetzt. Beim Binnenverkehr und beim Langsamverkehr besteht noch Verbesserungspotential.

Landschaft: Die Landschaft von Laupen ist geprägt durch die beiden Gewässerläufe sowie die umliegenden Hügelkämme. Diese Werte gilt es gezielt zu erhalten und wo möglich zu stärken. Ein besonderes Augenmerk kommt dabei der Zugänglichkeit, dem Naherholungs- und dem ökologischen Wert der Gewässer zu. Hier gilt es die Chance des Projekts "in zukunft laupen" zu nutzen.

Energie: Die bestehende Wärmezentrale kann den Energiebedarf des nördlichen Teils von Laupen abdecken. Analog könnte im Süden eine Wärmezentrale die Siedlungen von Laupen und Bösingern versorgen. Es besteht ein grosses Potential zur Förderung erneuerbarer Energien.

Sport, Freizeit und Kultur: Das Kultur- und Freizeitangebot ist reichhaltig und entspricht dem Bild eines regionalen Zentrums. Die regionalen Erholungsgebiete (insb. Flussufer) sind aufzuwerten und besser zugänglich zu machen. Hier gilt es die Chance des Projekts "in zukunft laupen" zu nutzen. Die Anordnung der einzelnen Angebote ist zu überprüfen und zugunsten von Synergien anzupassen.

Kommunaler Entwicklungsschwerpunkt "Bahn-Aue": Angebunden an das Jahrhundertprojekt "in zukunft laupen" muss für den gesamten Bereich eine Gesamtstrategie entwickelt werden. Dabei gilt es den Nutzungsmix (Arbeiten | Wohnen | Naherholung etc.) zu definieren und geografisch zu verorten.

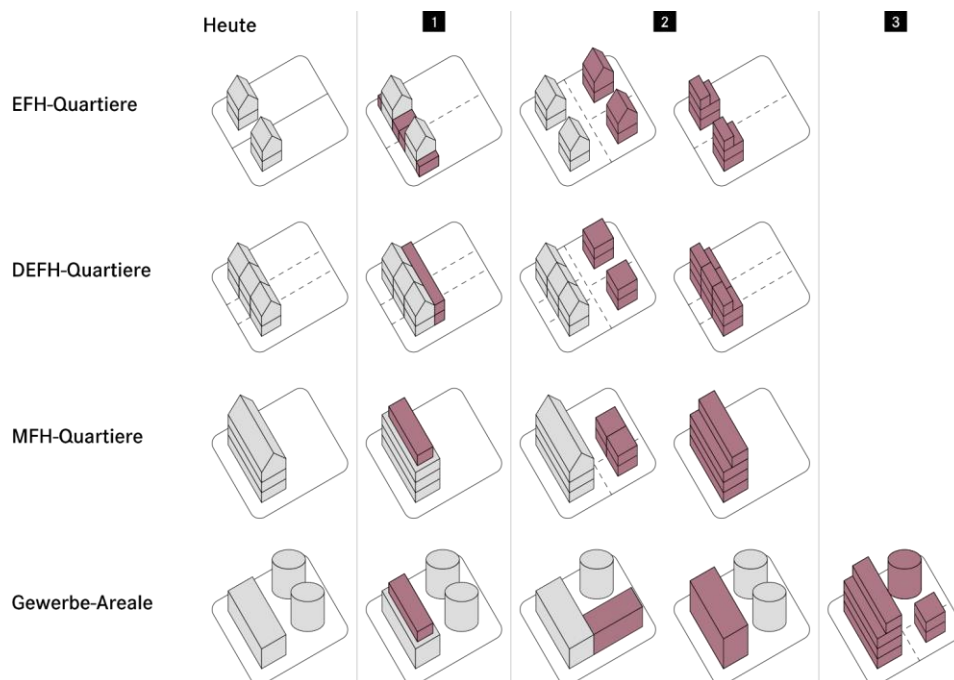
FRAGE 4

Ist die Unterteilung des Siedlungsgebiets in die vier Kategorien (HA 0 - 3) nachvollziehbar?

stimme voll zu stimme eher zu weiss nicht stimme eher nicht zu stimme nicht zu

Erläuterungen / Hinweise zu Frage 4

Die vier Handlungsanweisungen (HA) 0 - 3 befassen sich mit dem mehrheitlich überbauten Siedlungskörper von Laupen. Was die einzelnen Zielrichtungen (Erhalten HA 0 und 1, Weiterentwickeln HA 2 und Transformieren HA 3) bedeuten könnten, ist mit untenstehenden einfachen Skizzen dargestellt. In dem Sinne handelt es sich hier um erste Ideen, welche die Zielrichtung definieren, aber noch keine präzisen Vorgaben zur räumlichen Entwicklung enthält.



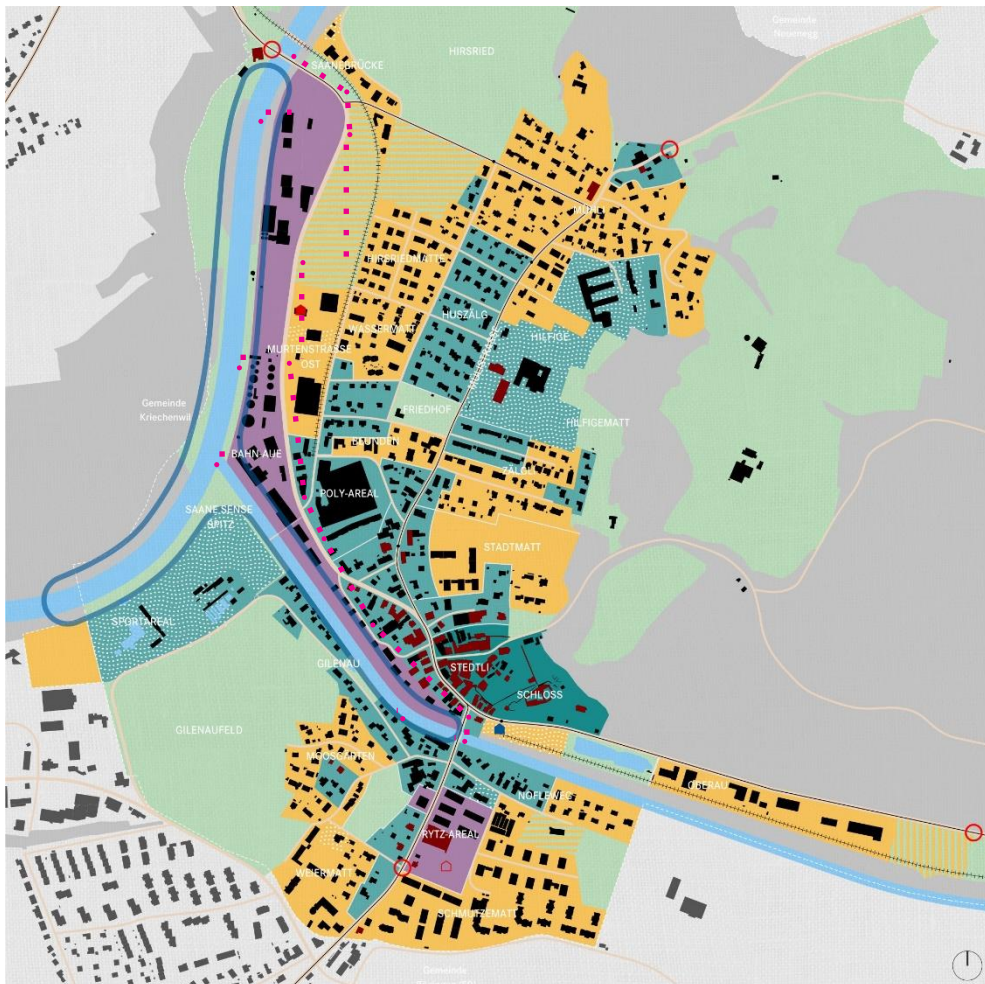
FRAGE 5

Wurden die Grenzen der vier Kategorien (HA 0 - 3) richtig gezogen?

stimme voll zu stimme eher zu weiss nicht stimme eher nicht zu stimme nicht zu





Die Unterteilung des Siedlungsgebietes in vier Kategorien sowie die Beschreibung und Qualifizierung der einzelnen Quartiere sind klar. Die Grenzen der Kategorien jedoch nur zum Teil nachvollziehbar. Bei einzelnen Quartieren fehlt uns eine Begründung/Erklärung zur vorliegenden Qualifizierung.

Erläuterungen / Hinweise zu Frage 5



Hinweis: Die Karte kann im Gemeindehaus eingesehen oder auf: www.rek-laupen.ch bezogen werden

Handlungsanweisungen

	0	Historische Qualitäten erhalten
	1	Ortsbauliche Qualitäten erhalten
	2	Ortsbauliche Qualitäten weiterentwickeln
	3	Ortsbauliche Qualitäten transformieren

FRAGE 6

Wurden die Ortseingänge richtig im Siedlungskörper verortet?

stimme voll zu stimme eher zu weiss nicht stimme eher nicht zu stimme nicht zu

Die Ortseingänge von Gümmenen und Neuenegg her könnten eine Aufwertung ertragen. Mit einer sorgfältigen Gestaltung und baulicher Aufmerksamkeit kann eine solche Aufwertung ohne grossen Aufwand vollzogen werden.

Erläuterungen / Hinweise zu Frage 6

Siehe REK-Karte linke Seite:



7

Ortseingänge gestalten

FRAGE 7

Ist ein Start der Planungen zur Entwicklung der "Bahn-Aue" ab 2023 richtig?

stimme voll zu stimme eher zu weiss nicht stimme eher nicht zu stimme nicht zu

Wir begrüssen eine frühzeitige Aufnahme der Planungen ab 2023. Hier erwarten wir seitens des Gemeinderates eine frühzeitige und umfassende Information und einen breiten Einbezug der Bevölkerung und der Ortsparteien.

Erläuterungen / Hinweise zu Frage 7

Heute ist Laupen immer noch stark durch den mittelalterlichen Kern ("Stedtli", Schloss) geprägt. Mit der Verschiebung des Bahnhofs und der Aufgabe von "alten" Nutzungen entlang der Saane und Sense (Tanklager und Schöpfe) ergibt sich ein grosses Umnutzungspotential. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung gezielt in den Entwicklungsprozess eingebunden wird. Grosse Teile des Areals werden bis 2028 (Fertigstellung von «in-zukunft-laupen») benötigt. Der Gemeinderat wird sich daher frühestens ab 2023 mit der Zukunft des Gebietes auseinandersetzen.

Siehe REK-Karte linke Seite:



"Bahn-Aue"

FRAGE 8

Ist die Einführung von "Voranfragen" als Instrument zur Qualitätssicherung richtig?

stimme voll zu stimme eher zu weiss nicht stimme eher nicht zu stimme nicht zu

Erläuterungen / Hinweise zu Frage 5

Bauwillige können heute eine Voranfrage einreichen. Formell sind an eine solche keine grossen Erwartungen seitens Baubewilligungsbehörde geknüpft. Skizzenhaft muss die Bauabsicht aufgezeigt werden. Von dieser Möglichkeit wird heute zu selten Gebrauch gemacht. Üblicherweise wird die Baubewilligungsbehörde mit fertigen Baugesuchsakten konfrontiert. Zu diesem Zeitpunkt hat die Bauherrschaft viele Emotionen, viel Denkarbeit und bereits viel Geld investiert. Die Bereitschaft, das Projekt, beispielsweise zur besseren Integration in ein Quartiergefüge, zu überarbeiten, ist entsprechend klein. Die Gemeinde ist jedoch verpflichtet das ISOS auf ihrer Stufe möglichst konsequent anzuwenden.

Zielsetzung: Durch den frühzeitigen Kontakt zwischen Bauherrschaft und Baubewilligungsbehörde soll die ortsbauliche Qualität der Einzelobjekte bei Bedarf verbessert werden.

Handlungsanweisung: Im Rahmen der Revision der Ortsplanung wird geprüft, in welchen Fällen die Voranfrage als qualitätssicherndes Instrument zwingend eingefordert werden soll.

